

Niederschrift

über die 19. Sitzung

der **Gemeindevertretung**

der Gemeinde Habichtswald in der Wahlperiode 2016 - 2021
am Freitag, den 14.12.2018, 18:30 Uhr,
in Habichtswald, OT Ehlen, Warmetalstraße 13, Dorfgemeinschaftshaus.

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom 28.11.2018 fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Hans-Georg Nußbeck, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt um 18:30 Uhr die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt er fest, dass zwei Einwände gegen die Niederschrift der 18. Sitzung vorliegen:

- eine redaktionelle Änderung befasst sich mit dem TOP 9; hier handelte es sich entgegen dem Protokoll um einen gemeinsamen Antrag der SPD- und WGH-Fraktion. Dies wird korrigiert.
- ein weiterer Einwand beinhaltet die Aufnahme eines Zitates aus einem Bericht. Da es sich hierbei um eine grundsätzliche Entscheidung handelt, wird dieser Einwand zurückgestellt und soll zunächst in der nächsten Sitzung des Ältestenrats erörtert werden.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Gemeindevertreter
 - 1.1. Mündliche Anfragen
 - 1.2. Schriftliche Anfragen / Berichte des GemVo auf schriftliche Anfragen
2. Bericht aus Vorstand und Verwaltung
 - 2.1. Mündlicher Bericht Bürgermeister
3. Finanzbericht zum 30.09.2018
- Berichtsvorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2018 –

Beratung und Beschlussfassung über:

4. Waldwirtschaftsplan 2019
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2018 -
5. Interkommunale Zusammenarbeit – Digitalisierung der kommunalen Infrastruktur und Vernetzung der Verwaltungsabläufe
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2018 –

6. Gemeinde Habichtswald, OT Ehlen Bebauungsplan Nr. 22 „Erweiterung Gewerbegebiet Ehlen“
- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2018 -

Bürgerfragestunde

Es werden folgende Bürgerfragen gestellt:

Können Leserbriefe, die von der heimischen Presse nicht oder nicht allumfassend abgedruckt werden, künftig im gemeindlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden?

- Bürgermeister Raue teilt mit, dass dies zunächst mit dem Verlag abgesprochen werden müsse, da dieser unpolitisch sein möchte. Herr Raue sagt eine Beratung im Gemeindevorstand zu und wird gegebenenfalls anschließend an den Wittich-Verlag herantreten.

TOP 1 Anfragen der Gemeindevertreter

Zu 1.1 Mündliche Anfragen

Gibt es bezüglich der Sanierung der B 251 bereits ein Zeitfenster für die Bauabschnitte, die den ortsansässigen und betroffenen Gewerbetreibenden mitgeteilt werden könnte?

- Bürgermeister Thomas Raue teilt mit, dass die Verwaltung mit den Gewerbetreibenden in Gesprächen ist. Voraussichtlich wird Anfang Mai mit der Maßnahme begonnen. Liegen der Gemeinde exakte Daten vor, werden diese sofort mitgeteilt.

Sind zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2009/2010 von der Revision geprüft?

- Bürgermeister Thomas Raue teilt mit, dass noch immer keine Prüfberichte der Revision vorliegen.

Zu 1.2. Schriftliche Anfragen/ Berichte des GemVo auf schriftliche Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen oder Berichte vor.

TOP 2 Berichte aus Vorstand und Verwaltung

2.1. Herr Bürgermeister Thomas Raue berichtet zu folgenden Punkten:

- Rossmann

Die Baugenehmigungen für die Errichtung des Drogeriemarktes Rossmann liegen vor.

Die Bauträger beabsichtigen vertragsgemäß, eine weitere Abfahrspur herzurichten und werden in Kürze mit Hessen Mobil in Verhandlungen treten.

- Besetzung Stelle Jugendarbeit
Die vakante halbe Stelle der Jugendarbeit wurde zum 01.12.2018 wiederbesetzt.

- Glasfaserbreitbandausbau Dörnberg
Es gibt mittlerweile zwei Bewerber für den Ausbau der Glasfaserversorgung in Dörnberg. Die Verwaltung prüft anhand von festgelegten Kriterien sehr intensiv die beiden Anbieter wird in der kommenden Sitzung des Gemeindevorstandes am 19. Dezember 2018 darüber entscheiden, wer den Glasfaserausbau in Dörnberg durchführen soll.

- Bewegungsparcours Kressenborn
Die Geräte stehen alle und die Beleuchtung wurde vorbereitet. Der bestehende Rundweg entlang des Parcours wurde instandgesetzt.

- Kindergarten Saure Breite
Für den Kindergarten werden ab August 2019 Räumlichkeiten für zwei neue Gruppen benötigt. Verschiedene Varianten werden derzeit im Gemeindevorstand beraten.

- Kindergarten Ehlen
Für den Kindergarten wird im Sommer eine neue Gruppe benötigt.

- Gewerbepark 2.0
Für das Gebiet haben sich 9 Interessenten gemeldet. Alle wurden angeschrieben. Von diesen haben sich schon 6 geäußert, dass sie ein Grundstück erwerben möchten. 2 Firmen wollen sich noch äußern.

- Baugebiet Hasenbreite
35 Häuser wurden schon gebaut bzw. haben schon begonnen. Es wird damit gerechnet, dass Mitte nächsten Jahres alle öffentlichen Bauplätze bebaut sind bzw. angefangen wurde zu bauen. Aus diesem Grund wurde mit der HLG besprochen ggf. Mitte nächsten Jahres schon den Straßenendausbau auszuführen.

- EKVO BA 3, BA 4A und BA4B
Die Bauabschnitte wurden in 2018 schlussgerechnet. Die Bescheide für die neuen Kanalhausanschlüsse werden im ersten Halbjahr 2019 an die Hauseigentümer versandt. Diese wurden bereits angeschrieben.

- Haushalt 2019
Bürgermeister Thomas Raue führt aus, dass der Haushalt 2019 nicht wie gewohnt in der Jahresabschlusssitzung eingebracht wird. Grund hierfür ist, dass nach derzeitigem Stand die Voraussetzungen für die Haushaltsgenehmigung nicht vollständig erfüllt werden können.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bereits im laufenden Haushaltsjahr 2018 die Steuereinnahmen wesentlich geringer ausgefallen sind als die Planzahlen des Landes (Orientierungsdaten) dies prognostiziert haben.

Darauf aufbauend werden die Steuereinnahmen für das Jahr 2019 nochmals rückläufig sein, und zwar um rund 230.000 €. Hinzu kommt, dass die Kreis- und Schulumlage um 156.000 € wesentlich höher ausfallen wird und die Schlüsselzuweisungen des Landes sich um 86.000 € gegenüber dem Vorjahr reduzieren werden. Auch werden die Betreuungskosten für die Kindergärten aufgrund 3 zusätzlicher Gruppen um rund 130.000 € steigen.

Bürgermeister Thomas Raue führt weiter aus, dass nur aufgrund einer rigoroser Sparpolitik im Aufwandsbereich der Haushaltsausgleich sichergestellt werden und auch die Liquiditätsreserve erwirtschaftet werden kann. Die 3. Hürde der Haushaltsgenehmigung ist aktuell jedoch nicht darstellbar, d.h. die Höhe der Tilgungsleistungen in Höhe von 870.000 € kann nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltung (365.000 €) erwirtschaftet werden.

Die zwingend anzuwendende Rechtsnorm hat zur Folge, dass die Differenz in Höhe von 505.000 € durch tatsächliche Einnahmen bzw. tatsächliche Ausgabenreduzierung zu erwirtschaften ist. Hiermit wird sich der Gemeindevorstand in den nächsten Sitzungen beschäftigen.

Ziel ist es, am 5. Februar 2019 einen Haushalt vorzulegen, der genehmigungsfähig ist.

**TOP 3 Finanzbericht zum 30.09.2018
- Berichtsvorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2018 –**

Herr Bürgermeister Thomas Raue stellt den Bericht in Kürze vor.

**TOP 4 Waldwirtschaftsplan 2019
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2018 -**

Beschluss:

Der Waldwirtschaftsplan 2019 wird in der von Hessen-Forst, Forstamt Wolfhagen vorgelegten Fassung beschlossen und ist entsprechend in den gemeindlichen Haushalt 2019 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

15	Ja - Stimmen
0	Nein - Stimmen
0	Enthaltungen

**TOP 5 Interkommunale Zusammenarbeit – Digitalisierung der kommunalen Infrastruktur und Vernetzung der Verwaltungsabläufe
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2018 –**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt die Teilnahme am Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit - Digitalisierung der kommunalen Infrastruktur und Vernetzung der Verwaltungsabläufe“.

Die als Anlage beigefügte Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Söhrewald und der Stadt Trendelburg ist abzuschließen. Das Projekt soll durchgeführt werden, wenn mindestens eine weitere der genannten Kommunen die Teilnahme am Projekt beschließt.

Abstimmungsergebnis:

15	Ja - Stimmen
0	Nein - Stimmen
0	Enthaltungen

TOP 6 Gemeinde Habichtswald, OT Ehlen Bebauungsplan Nr. 22 „Erweiterung Gewerbegebiet Ehlen“

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 21.11.2018 -

Eine Gemeindevertreterin verlässt aufgrund einer möglichen Befangenheit den Saal. Ein anderer Gemeindevertreter nimmt ab diesem Punkt an der Abstimmung teil.

Die Punkte a und b werden gemeinsam zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Erweiterung Gewerbegebiet Ehlen“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss gem. § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gem. § 4 (1) BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gem. § 2 (2) BauGB durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

15	Ja - Stimmen
0	Nein - Stimmen
0	Enthaltungen

Nußbeck,
Vorsitzender

Nachtigall,
Schriftführerin